

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### **Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau**

am 08.11.2010 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

#### **Anwesende:**

##### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

##### **Österreichische Volkspartei (ÖVP)**

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Kemmetmüller Andreas

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Stadler Florian

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

##### **Ersatzmitglieder ÖVP**

GRM Kemmetmüller Andreas für Hrn. Paschinger Franz

GRM Stadler Florian für Hrn. Christian Schlagintweit

##### **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GVM Lucan Matthias

GRM Schöppl Alfred

GRM Frandl Ramona

GRM Minixhofer Franz

GRM Rauch Ferdinand

GRM Gerhold Renate

GRM Mack Gerlinde

##### **Ersatzmitglieder SPÖ**

GRM Minixhofer Franz für Hrn. Gillich Helmuth

GRM Rauch Ferdinand für Hrn. Dietmar Groiss sen.

##### **Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)**

Vizebgm. Ing Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig  
GRM Ulrike Greinöcker  
GRM Mag. Haider Roman  
GRM Wagner Thomas  
Ersatzmitglieder FPÖ

**Die GRÜNEN**

GVM Dr. Judith Wassermair  
GRM Schnell Rosa  
GRM Ing. Walk Johannes

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Ing. Walk Johannes für Hrn. Ettl Paul  
GRM Schnell Rosa für Fr. Bachmayer Beatrix

**Weiters anwesend:**

AL Karin Rathmayr  
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

# **E i n l a d u n g**

## **zur Gemeinderatssitzung am**

**Montag, 8. November 2010, 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

### Tagesordnung

#### **1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten**

- 1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.2. Grundsatzbeschlussfassung über die Ausgliederung und Gründung einer Gemeinde-Kommanditgesellschaft sowie Information über die weitere Vorgehensweise.

#### **2. Haushaltsgebarung**

- 2.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. 10. 2010 – Kenntnisnahme.
- 2.2. Nachtragsvoranschlag 2010 – Beratung und Beschlussfassung.
- 2.3. Erstreckung Darlehen für Siedlungswasserbau – Beratung und Beschlussfassung

#### **3. Verordnungen und Verträge**

- 3.1. Wassergebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.2. Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.3. Hebesätze 2011 – Beratung und Beschlussfassung.

#### **4. Kooperationen**

- 4.1. Bauhofkooperation Aschach-Stroheim-Pupping-Hartkirchen – Fassung eines Grundsatzbeschlusses

#### **5. Umweltangelegenheiten**

- 5.1. Klima- und Energie-Modell-Region Eferding - Grundsatzbeschluss Maßnahmenblatt.
- 5.2. Vertragsangelegenheiten bezüglich Biotonnenentsorgung – Beratung und Beschlussfassung.

#### **6. Bericht des Bürgermeisters**

#### **7. Allfälliges**

#### **8. Protokollgenehmigung**

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt 5.2. von der Tagesordnung genommen wird. Details wird es unter Punkt Allfälligem geben.

Fr. Schnell teilt mit, dass der Punkt 2.1. ausgebessert gehört, da der Bericht nicht nur zur Kenntnis genommen wird, sondern vom Prüfungsausschuss auch Anträge gestellt werden. AL Rathmayr: Es wurde diesbezüglich mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen. Man muss die Anträge nicht dazuschreiben. In Zukunft werden die Anträge jedoch dazugeschrieben.

Hr. Schöppl teilt zum Prüfungsbericht mit, dass er im Bericht nicht drinnen steht, er jedoch bei der Sitzung anwesend war.

## **1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Da es sich um teilweise vertrauliche Daten handelt, wird über diesen Punkt ein eigenes Protokoll erstellt.

## 1.2. Grundsatzbeschlussfassung über die Ausgliederung und Gründung einer Gemeinde-Kommanditgesellschaft sowie Information über die weitere Vorgehensweise.

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Ohne die Realisierung des KG-Modelles gibt es vom Land OÖ keine Zustimmung zur Dachsanierung des Amtsgebäudes. Daher hat sich der Gemeinderat in dieser und in der nächsten bzw. übernächsten Gemeinderatssitzung mit der Gründung einer Gemeinde KG auseinanderzusetzen. Bis dato haben in OÖ ca. 200 Gemeinden ein derartiges Firmenkonstrukt realisiert bzw. umgesetzt.

### **Grundsätzliches:**

#### **Warum Gründung einer Kommanditgesellschaft:**

KG-Modell zur Finanzierung kommunaler Bauvorhaben in Oberösterreich.

Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand sind im Vergleich zu Investitionen der Wirtschaft vielfach steuerlich benachteiligt, da für die Hoheitsverwaltung (Gemeindeamt, Schulen, Feuerwehren etc.) kein Vorsteuerabzug möglich ist.

Auf Grund der angespannten Finanzlage des Landes OÖ und der oö. Gemeinden hat die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung als

Aufsichtsbehörde für alle oö. Gemeinden daher gemeinsam mit der

Steuerberatungskanzlei Leitner+Leitner und der Anwaltskanzlei Saxinger Chalupsky

Weber & Partner das KG-Modell zur Finanzierung kommunaler Bauvorhaben für oö Gemeinden entwickelt, das gegenüber anderen Finanzierungsmodellen finanzielle Vorteile bringt (Erhöhung der vorhandenen Investitionsmittel wertmäßig um 1/5 – Vst. Abzug).

Beispiele für kommunale Bauvorhaben, die sich grundsätzlich für ein KG-Modell eignen:

Neubau oder Sanierung von Feuerwehrzeughäusern, Amtsgebäuden, Bauhöfen, Freizeit- und Sportplätzen, Schulen, Musikheimen,...

Erst ein konkretes kommunales Projekt (in unserem Fall die Dachsanierung des Amtsgebäudes mit einer Summe von ca. 100.000,00 Euro) erfordert die Gründung der KG.

#### **Konstruktion des Modells – Vorgangsweise:**

Die Kommanditgesellschaft (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Aschach an der Donau) ist eine Personengesellschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter, dem Komplementär (= Verein zur Förderung der Infrastruktur) und einem beschränkt haftenden Gesellschafter, dem Kommanditisten (= Marktgemeinde Aschach an der Donau). Diese beiden gründen die KG mit dem Namen Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Aschach an der Donau Co KG. Der Komplementär ist reiner Arbeitsgesellschafter. Die Gesellschaft wird durch vorgesehene Zustimmungs- und Weisungsrechte und die dafür erforderliche Einbindung der Gemeindeorgane weitgehend durch die Gemeinde kontrolliert.

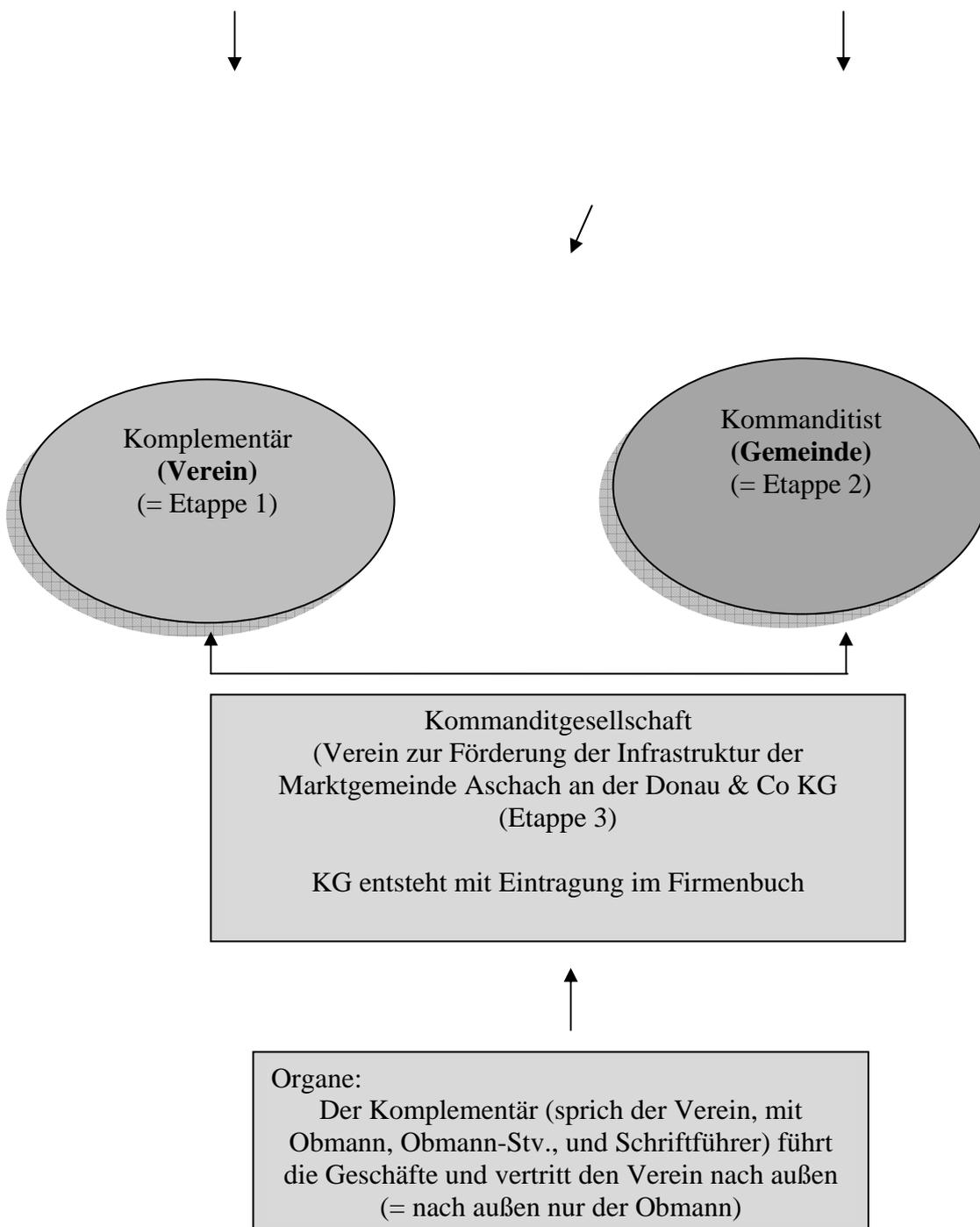
### **Schematische Abbildung:**

#### **Organe:**

- Generalversammlung (GR-Mitglieder u. sonstige)
- Aufsichtsrat (= Gemeindevorstand)
- Vorstand (=Obmann; Obmann-Stv.; Schriftführer) = Gemeindebedienstete

#### **Organe:**

- Gemeinderat
- Gemeindevorstand



### Etappe 1:

Gründung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Aschach an der Donau (= Komplementär)

- a) Grundsatzbeschlussfassung des Gemeinderates über die Auslagerung und Gründung einer KG
- b) Einberufung der konstituierenden Sitzung (unmittelbar vor der konkreten Beschlussfassung über die KG Gründung)
- c) Bestellung des Aufsichtsrates und des Vorstandes (mit Beschlussfassung der Statuten) in der konstituierenden Sitzung

### Etappe 2:

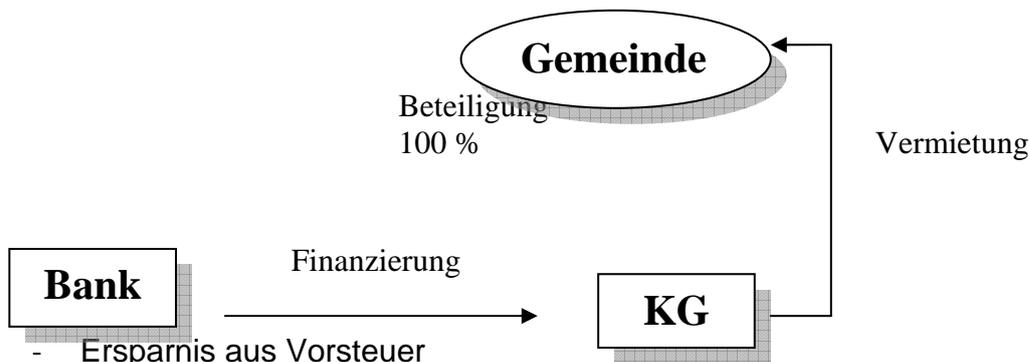
#### Gründung der KG

- a) Gemeinderat: Gesellschaftsvertrag zwischen Verein und Gemeinde über die Gründung der KG nach Vorlage vom Land OÖ in der Gemeinderatssitzung + aufsichtsbehördliche Genehmigung
- b) Gemeinderat: Aufgabenübertragung der Gemeinde an die Gesellschaft (die Gesellschaft wird zum Zweck der Verwaltung, Vermietung, Instandhaltung und Errichtung von Gemeindeimmobilien gegründet)
- c) Gemeinderat: Grundsatzbeschluss über die Sacheinlage: Grundbücherliche Übertragung der Liegenschaft (zB des Amtsgebäudes an die KG)
- d) Gemeinderat: Grundsatzbeschluss über die Ausstattung mit ausreichender Liquidität (Finanzmittel Mindesteinlage € 1.000,00; Übertragung der vom Land gewährten BZ an den VFI & Co KG).
- e) Gemeinderat: Grundsatzbeschluss über die weiteren Maßnahmen der Ausgliederung, z.B. künftiger Abschluss von Mietverträgen zwischen VFI & Co KG und Gemeinde, Einbringung von Sacheinlagen und Verpflichtungen etc.
- f) Anzeige im Firmenbuch

### Etappe 3 (2011)

Nach Eintragung im Firmenbuch, wenn KG als juristische Person besteht:

- a) Gemeinderat: Einbringungsvertrag; die Liegenschaften und Baurechte sind in Form einer Sacheinlage mit gesonderten Einbringungsvertrag in die KG einzubringen (2/3 Mehrheitsbeschluss im GR) + Aufsichtsbehördliche Genehmigung
- b) Gemeinderat: KG ist Eigentümer der Liegenschaft, div. Überbindungsvereinbarungen, falls zwischen der Gemeinde und Dritten (z.B. Bauträgern, Banken etc.) Verpflichtungen bestehen.
- c) Gemeinderat: Abschluss von Bestandsverträgen (Mietverträge, Pachtverträge etc. mit der KG



- Ersparnis aus Vorsteuer
- Keine Körperschaftssteuer
- Nur Mietzins ist Ust belastet, BZ sind steuerfrei
- Befreiung von der Gesellschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren, Gerichtsgebühren für Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte im Zuge der Ausgliederung.
- Befreiung von den Stempel- und Rechtsgebühren für Miet- und Pachtverträge zwischen der KG und der Gemeinde bezüglich der übertragenen Objekte.

**Nachteile:**

- Verwaltungskosten (für Gründung, Abwicklung, 2. Buchhaltung etc.)
- Steuerberatungskosten, Notariatskosten

**Beratung:**

Hr. Lucan: Grundsätzlich ist man für eine Sanierung des Amtshauses. Die SPÖ Fraktion ist aber der Meinung, dass man sich um andere Alternativen umschauen sollte. Man sollte sich mit dem Landesrat zusammensetzen und dies nochmals besprechen. Für € 100.000,- eine KG zu gründen, dem kann die SPÖ nicht zustimmen.

Vorsitzender: Er kann gerne beim Landesrat nachfragen, ob es eine Alternative gibt. Ihm schwebt auch vor, dass bei der Dachsanierung eine Fotovoltaikanlage installiert wird. Er hat darüber auch schon mit Hrn. Vizebgm. Ing. Erlinger gesprochen, der ihn bei der Abwicklung dieses Projektes unterstützen wird.

Hr. Weichselbaumer: Wenn es nur um die € 100.000,- geht, kann er es gedanklich noch verstehen, dass man sich dagegen sträubt. Ist es der SPÖ schon klar, dass im letzten Jahr, als der Finanzierungsplan für die letzte Etappe der Schulsanierung anstand, wo es um nichts anderes ging, alle dafür gestimmt haben ?

Es geht ja nicht nur um die Amtshaussanierung. Wenn man die Schulsanierung weitermacht, wo man ja im Programm drinnen ist, wird man die KG auch hier brauchen. Er kann sich nicht vorstellen, dass das Land von einer KG-Gründung absehen wird.

Vizebgm. Achleitner: Sie sind für die Sanierung des Gemeindeamtes. Als 2008 mit der Planung begonnen wurde, gab es schon ein sehr weit fortgeschrittenes Projekt. Es kam dann die Wahl dazwischen.

Die SPÖ möchte einfach ein Gespräch mit dem Landesrat Hiegelsberger, aus dessen Mund man gerne gehört hätte, wie es dann mit der Sanierung weitergehen soll. Saniert man jetzt 2011 das Dach und 2018 oder 2019 dann den Rest ? Bei solchen Gegebenheiten ist eine KG Finanzierung für die SPÖ nicht denkbar.

Wenn jedoch noch in dieser Legislaturperiode die weitere Sanierung geplant ist, dann könnte man über eine positive Abstimmung reden. Was die Schulsanierung anbelangt, was natürlich auch in die KG eingebracht werden kann oder muss, da kann man noch nichts sagen, da man erst abwarten muss, wie es mit der Schule weitergeht.

Hr. Weichselbaumer: Er sieht keine Notwendigkeit für einen Gesprächstermin beim Landesrat. Das ist seine persönliche Meinung. Er glaubt nicht, dass ein Gespräch etwas daran ändern wird. Seine Sorge ist, dass jetzt wieder diskutiert wird, dann wartet man wieder bis zur nächsten Sitzung, weil man schaut, dass man beim Landesrat einen Termin bekommt. Dann zögert sich die Zusage weiter hinaus und für die Sanierung des Amtshauses bekommt man sowieso keine Zusage.

Fr. Dr. Wassermair: Die Einstellung der Grünen war von Anfang an klar. Sie hat versucht das Thema in den Medien zu positionieren und hat letzte Woche wieder Kontakt mit den OÖ Nachrichten aufgenommen und auch heute noch mit dem Redakteur gesprochen. Sie verliert ein Mail an die Nachrichten, welches die Meinung der Grünen widerspiegelt.

Mail:

Ich finde es einfach nicht richtig, vom Land aufgefordert zu werden, eine KG zu gründen, um Steuern zu „sparen“, die der Allgemeinheit wieder zufließen würden. (Das Land spart dadurch 20% Bedarfszuweisungsmittel).

Vom Land gibt es ohne KG-Gründung keine Bedarfszuweisungen für große Bauprojekte mehr. Daher beißen die Gemeinden mehr oder weniger widerstrebend in den sauren Apfel und errichten eine Parallelbürokratie.

Je mehr Gemeinden dazukommen, umso weniger wird die Sinnhaftigkeit hinterfragt bzw., ob das Vorgehen tatsächlich einwandfrei ist.

Es verursacht jedenfalls Kosten und Intransparenz und zwingt Gemeindemandatare beinahe dazu, wider Willen einen Verein zu gründen, für den die Haftbarkeit nicht restlos geklärt ist.

Ich wäre froh, wenn das Problem thematisiert wird.

Wenn jede Gemeinde sagt, jetzt sind schon 200 Gemeinden dabei, jetzt ist es schon egal ob wir die KG gründen, und nicht hinterfragt, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt, dann wird sich nichts ändern. Überall redet man von Bürokratieabbau, aber nur das Land verlangt damit eine doppelte Buchhaltung usw. . Sie hat auch mit einem Vertreter der Baumeisterinnung gesprochen und dieser sagte, dass mit der Gründung der KG's auch das Bundesvergabegesetz umgangen wird, weil der Verein nicht so an die Ausschreibungen gebunden ist, bei den öffentlichen Bauten.

Sie hält dieses Modell für nicht astrein und findet daher, dass man einfach alle miteinander einmal hergehen sollte und es öffentlich diskutiert, ob es wirklich nur die eine Möglichkeit gibt. Es gibt auch Gemeinden die dies abgelehnt haben.

Hr. Weichselbaumer: Welche Gemeinde hat abgelehnt und hat trotzdem, in vollem Ausmaß die Bedarfszuweisungen erhalten? Wenn es solche Gemeinden gibt, kann man dies als Beispiel hernehmen. Er traut sich wetten, dass wenn die Gemeinde sagt, wir machen das nicht, dann gibt es einfach um 20% weniger Bedarfszuweisungen.

Fr. Dr. Wassermair: Man muss schon alleine die Kosten bedenken, die man für die Vertragsgründung aufbringen muss. Für die € 100.000,- rentiert es sich überhaupt nicht.

Hr. Weichselbaumer: Es bleibt aber nicht aus. Außer man sagt, Aschach ist die einzige Gemeinde die grundsätzlich sich weigert, dieses Modell umzusetzen, egal welche Folgewirkungen es gibt. Wenn dies die generelle Meinung des Gemeinderates ist, dann gibt es eben keine Dachsanierung und man muss Kübeln aufstellen, wenn es hereinregnet.

Fr. Dr. Wassermair: Kann man nicht wirklich noch mal zum Landesrat gehen? Aber so dass alle Fraktionen dabei sind.

In der letzten Legislaturperiode gab es einiges zu kritisieren. Aber zumindest waren alle Fraktionen eingeladen, wenn es um Termine bei den Landesräten gegangen ist. Und jetzt wird bei irgendwelchen Gelegenheiten, einfach was ausgemacht. Sie wäre auch gerne dabei und wahrscheinlich auch die SPÖ Fraktion.

Es sollte in Zukunft so sein, dass alle Fraktionen eingeladen werden und nicht von der ÖVP und FPÖ intern alles geregelt wird.

Vizebgm. Achleitner: Er möchte es nochmals festhalten, dass man nicht gegen die Sanierung ist. Die SPÖ Fraktion möchte jedoch eine klare Auskunft vom Landesrat.

Hr. Weichselbaumer: Man kann parallel einen Termin ausmachen, um nochmals darüber zu sprechen, es sollte jedoch trotzdem heute beschlossen werden.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Wenn man den Verlauf der SPÖ Fraktion zu diesem Thema in den letzten Sitzungen beobachtet fällt ihm auf, dass die SPÖ Fraktion am Anfang gegen eine KG Gründung war, weil man keine persönliche Haftung übernehmen wollte. Dies scheint momentan kein Thema mehr zu sein. Heute steht zum Thema, dass man € 100.000,- Projekte auch nicht will. Schön langsam sollte sich die SPÖ einigen, was die Argumentation ist, warum man keine KG will. Seiner Meinung nach ist das nicht professionell.

Nach weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss bezüglich Gründung einer Kommanditgesellschaft zur Sanierung des Gemeindeamtes fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die gesamte ÖVP und FPÖ Fraktion stimmt mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte SPÖ Fraktion und GRÜN Fraktion stimmt mit einem Handzeichen gegen den Antrag.

Somit ist der Antrag angenommen.

**ENDE TOP 1.2.**

## **2. Haushaltsgebarung**

### **2.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. 10. 2010 – Kenntnisnahme**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Prüfungsausschuss hat am 7. 10. 2010 eine Sitzung abgehalten. Der Bericht wird hiermit dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **Bericht**

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 07.10.2010 um 19:00 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

#### **Anwesende:**

Ulrike Greinöcker, Obfrau, Paul Ettl, Johann Rechberger, sowie Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin.

Die Obfrau begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

#### **Tagesordnungspunkt 1: Überprüfung der FAB-Kosten 2009**

Bei der Durchsicht der FAB-Kosten konnte festgestellt werden, dass im Jahr 2010 bis September 422 Stunden in Anspruch genommen wurden und Kosten von € 4.874,10 dabei entstanden sind. Die Vereinbarung bezieht sich auf mindestens 500 Stunden.

Weiters wurde festgestellt, dass die Anforderung der FAB-Arbeiter nicht schriftlich erfolgt, wodurch die Kontrolle der Arbeiten bzw. die Prüfung durch den Prüfungsausschuss nicht möglich ist. Der Prüfungsausschuss stellt daher den Antrag, dass in Zukunft die Aufträge an die FAB schriftlich (oder per Email) erfolgen sollen und diese den Rechnungen beigelegt werden. Diese Aufträge sollen enthalten: die Definition der Arbeit, die Anzahl der Arbeiter und die dafür notwendige Arbeitszeit.

Um eine Verbesserung zu erreichen, müsste bei Budgeterstellung eine genaue Aufstellung der zu erledigenden Arbeiten inklusive Zeitschätzung vorliegen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, dass in Zukunft die Arbeiten der FAB stichprobenartig kontrolliert werden.

Weiters hat sich der Prüfungsausschuss über einen Aktenvermerk vom 23.11.2009 unterhalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass das Laub aus den Gastgärten entlang des Treppelweges abgelagert und auf Gemeindegeldern entsorgt wird. Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, dass die Gastgartenbenützer das Laub auf eigene Kosten entsorgen sollen oder von Seiten der Gemeinde eine Rechnung gestellt wird.

#### Tagesordnungspunkt 2: **Allfälliges**

Aufgrund der letzten Sitzung vom 01.07.2010 (Kosten für die Donaulände) stellt der Prüfungsausschuss den Antrag, dass bezüglich der anfallenden Kosten von den Gastgartennutzern ein aliquoter Anteil in der Höhe von € 4,00 pro m<sup>2</sup> eingehoben wird.

Die Obfrau schließt die Sitzung um 20:45.

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 07.10.2010 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am 8. 11. 2010 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag 1:** Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, dass in Zukunft die Aufträge an die FAB schriftlich (oder per Email) erfolgen sollen und diese den Rechnungen beigelegt werden.

**Antrag 2:** Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, dass in Zukunft die Arbeiten der FAB stichprobenartig kontrolliert werden.

**Antrag 3:** Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, dass die Gastgartenbenützer das Laub auf eigene Kosten entsorgen sollen, oder von Seiten der Gemeinde eine Rechnung gestellt wird.

**Antrag 4:** Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, dass bezüglich der anfallenden Kosten (Donaulände) von den Gastgartennutzern ein aliquoter Anteil in der Höhe von € 4,- pro m<sup>2</sup> eingehoben wird.

### **Beratung:**

Vorsitzender: Zum ersten Antrag möchte er vermerken, dass es die Anweisung gibt, dass FAB Mitarbeiter nur auf Zustimmung von Fr. AL Rathmayr geholt werden dürfen. Weiters sind die Arbeiter auch angewiesen, die FAB immer zu kontrollieren. Vielleicht wurde in den letzten Wochen nicht so kontrolliert, da der Bauhof zu wenig besetzt war, aber sonst besteht diese Anweisung. Es muss auch klar sein, dass die Leute von der FAB nicht alleine Arbeiten können und daher auch immer betreut werden müssen. Bezüglich dem Laubentsorgen, hätte er gerne, dass sich bis zur nächsten Sitzung, der Bauausschuss darüber berät, auch wegen der finanziellen Abgeltung.

Hr. Ing. Buchroithner: Man muss bei der FAB aufpassen. Es sind Leute, die wie eine Personalüberlassung fungieren. Wenn man den Personen einen schriftlichen Auftrag erteilt, ist das wie ein Werkvertrag. Dies ist rechtlich nicht möglich.

Diese Personen müssen ja unter Anweisung von unseren Leuten arbeiten.

Hr. Ing. Walk: Wir machen ja eigentlich nur eine schriftliche Unterweisung. Werkvertrag macht man ja keinen. Wir wollen nur wissen, dass diese Personen an einem bestimmten Punkt ihre Arbeit verrichten.

AL Rathmayr: Dies wurde bis jetzt mündlich erledigt. Und es ist es für die Gemeinde auch schwierig einen schriftlichen Auftrag zu erteilen. Da es schwer abzuschätzen ist, wie viele

Personen man braucht und wie lange diese brauchen dürfen. Es kann eben nur eine Schätzung sein.

Fr. Dr. Wassermair: Man könnte diese Aufträge auch per Email weiterleiten, dann hat man zumindest was Schriftliches und es ist nachvollziehbar und es ist dann auch kein Werkvertrag.

Hr. Ing. Buchroithner: Wenn ich genau definiere, was ich von denen will, dann will ich ein Werk erfüllt haben. In diesem Fall ist es normal nur, dass ich eine bestimmte Anzahl von Stunden und Leuten ankaufe und da gehört dazu, dass die Leute unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters arbeiten, da sie einfach in einem Betreuungsprojekt drinnen sind.

Hr. Weichselbaumer: Er ist auch dafür. Man kann schon Leute anfordern für bestimmte Stunden. Man weiß jedoch nie welche Personen man bekommt und der eine arbeitet schneller der andere langsamer.

Man wird bei der Budgeterstellung keine so genaue Schätzung zusammenbringen, damit man das passende Paket von Arbeitsstunden ankaufen kann.

Man wäre heuer mit den 500 Stunden ausgekommen, wenn nicht der Bauhof so schlecht besetzt gewesen wäre. Ob man die Aufträge jetzt per Telefon oder per Email bestellt, ist sicher kein Problem.

Hr. Hosiner: Er ist nicht ganz der Meinung von Hrn. Weichselbaumer. Jeder Personaldisponent weiß ungefähr, in welchem Rahmen man sich bewegt und es gibt auch Erfahrungswerte der letzten Jahren, wo man die Menge und auch die Kosten ca. abschätzen kann.

Hr. Schöppl: Die Leute von der FAB sollten immer kontrolliert werden und auch effizienter eingesetzt werden.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Zur Budgeterstellung, also zur Kostenschätzung oder Schätzung der Leute muss man bedenken, dass die Laubmengen eigentlich immer gleich sind und auch bleiben. Er glaubt schon, dass man hier eine Schätzung berechnen kann wie lange man das Personal der FAB ca. benötigt.

Vorsitzender: Normalerweise sind im Bauhof 4 Personen und durch den Engpass wurde die FAB mehr benötigt. Im nächsten Jahr wird man sicher wieder mit 600 Stunden auskommen.

Fr. Dr. Wassermair: Es sollte von der Amtsleitung oder wer immer auch zuständig ist, geschaut werden, dass effizient gearbeitet wird. Denn die FAB bringt das Laub weg und gibt über die Ladung kein Netz und verteilt es beim Fahren, wieder im ganzen Ort. Das ärgert sie, und auch die Bewohner von Aschach, die dies beobachten.

AL Rathmayr: Sie wird dies weiterleiten, möchte aber auch betonen, dass sie nicht alles kontrollieren kann.

Vorsitzender: Er möchte en block abstimmen lassen, und über die Gastgärten soll noch im Bauausschuss beraten werden.

Die ersten Punkte werden sowieso umgesetzt und sind auch ein Anliegen der Gemeinde und er möchte sich nochmals für die Anregungen bedanken. Den Punkt mit den Gastgärten bezüglich der Gebühren, möchte er an den Bauausschuss weiterleiten, damit man bei der Weihnachtssitzung darüber abstimmen kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.1.**

Bericht des Vorsitzenden:

**Aufgrund von einigen Kreditüberschreitungen (§ 15 GemHKRO) des bestehenden Voranschlages war es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Die wesentlichsten Abweichungen sind in einem Bericht zusammengefasst.**

**Die Einnahmen betragen lt. Nachtragsvoranschlag €3.559.800,-- (+ 108.800,-- gegenüber VA 2010) und die Ausgaben betragen €3.765.800,-- (+189.600,-- lt. VA 2010).**

**Lt. VA 2010 wurde ein Fehlbetrag von €117.100,-- prognostiziert. Hier war jedoch der Abgang des o. H. für 2009 noch nicht berücksichtigt. Lt. NVA 2010 beträgt nunmehr der Fehlbetrag €400.800,-- (inkl. Fehlbetrag 2009 in der Höhe von € 194.800,-- sowie der BZ-Mittel in der Höhe von €95.000,--).**

**Im a.o.H. konnten die Fehlbeträge der Vorhaben durch das aufgenommene Darlehen ausgeglichen werden.**

Sollten noch Fragen in den Fraktionen auftreten, ersuche ich um Kontaktaufnahme mit der Buchhaltung oder Amtsleitung noch vor der Gemeinderatssitzung, da dort auftretende Fragen oft schwer zu klären sind – Danke für Ihr Verständnis.

### **Beratung:**

Fr. Schnell: Wie viel zahlt hier das Land dazu.

AL Rathmayr: 75 % momentan. Im ersten Jahr gibt es 50% des Abganges des ordentlichen Haushaltes. Im zweiten Jahr zahlt das Land 75% des anerkannten Abganges und im dritten Jahr zur Gänze.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat es bereits Fr. Rathmayr mitgeteilt, dass die Grün Fraktion schon ziemlich zufrieden ist, auch mit der Arbeit der Buchhaltung. Grundsätzlich hat man dem Budget, das dem NVA zugrunde liegt nicht zugestimmt, auch bei einer Ausgabe für eine Bedienstete wurde nicht zugestimmt. Bei allen anderen Ausgaben sehen sie ein, dass diese notwendig waren, und eigentlich auch sparsam gewirtschaftet wurde und daher werden sie dem NVA zustimmen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2010 möge beschlossen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

**ENDE TOP 2.2.**

### 2.3. Erstreckung Darlehen für Siedlungswasserbau – Beratung und Beschlussfassung

---

#### Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der Tatsache, dass die Marktgemeinde Aschach/Donau eine Abgangsgemeinde ist wird seitens der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben, die Darlehen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft auf 33 Jahre zu erstrecken.

Es wurden daher von den betroffenen Banken Angebote eingeholt:

#### Volksbank Eferding-Grieskirchen:

Kto-Nr.	Kond. Derzeit	Kond. b. Fristverl.
3126596220	SMR ohne Aufschl.	SMR + 0,10 %
31265962205	3-M-Euribor + 0,48 %	3-M-Euribor + 0,58 %

#### BAWAG PSK:

Kto-Nr.	Kond. Derzeit	Kond. b. Fristverl.
115.9171	6-M-Euribor + 0,10 %	6-M-Euribor + 0,50 %
		Od. 3-M-Euribor + 0,50 %

#### Sparkasse

Kto-Nr.	Kond. Derzeit	Kond. b. Fristverl.
3562-000012	6-M-Euribor + 0,25 %	6-M-Euribor + 0,55 %
3562-000053	6-M-Euribor + 0,25 %	6-M-Euribor + 0,55 %
3562-000020	SMR – 0,50 %	SMR – 0,10 %

#### Raiba

Kto-Nr.	Kond. Derzeit	Kond. b. Fristverl.
21.456.645	SMR + 0,30 % u. Eurib. + 0,30 %	SMR + 0,30 % u. Eurib. + 0,50%
21.450.374	SMR + 0,30 % u. Eurib. + 0,30 %	SMR + 0,30 % u. Eurib. + 0,50%
22.601.090	Förderzins. 2 %	Mischfixzinssatz 2,50 %

Die Erstreckung der Darlehen wurde seitens des Landes vorgeschrieben und ist daher vom Gemeinderat zu beschließen. Sollte der Aufforderung des Landes nicht Folge geleistet werden, so könnten BZ-Mittel zum Ausgleich des o.H. gekürzt werden.

#### Beratung:

AL Rathmayr: Sie erläutert nochmals den vorliegenden Punkt, da die Angebote noch nicht bei allen Fraktionssitzungen vorgelegen sind.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die angeführten Darlehen mögen auf 33 Jahre erstreckt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.3.**

---

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
IKD(Gem)-311051/341-2010-Kep

Bearbeiter: Martin Keplinger  
Tel: (+43 732) 77 20-148 74  
Fax: (+43 732) 77 20-214815  
E-Mail: kd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Aschach an der Donau  
Abelstraße 44  
4082 Aschach an der Donau

Wart: ...  
Eing: ...  
Zm: 940/B-5 P/10 LL

Linz, 16. August 2010

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung  
für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Überprüfung Ihres Antrages vom 12. Mai 2010, Zl.: 940/B-38 /2010, wurde mit Beschluss der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-310021/1347-2010-BI vom 16. August 2010 für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2009 eine

Bedarfszuweisung in der Höhe von 95.000 Euro

gewährt.

Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wird am 23. August 2010 veranlasst.

Im Zusammenhang mit den Mehrausgaben werden die Bestimmungen des § 79 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Ausgaben, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Veranschlagungsbetrag überschritten wird (Kreditüberschreitung) sowie die Verwendung von Voranschlagsbeträgen für andere als im Gemeindevoranschlag dafür vorgesehene Zweckbestimmungen (Kreditübertragung) der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedürfen.

Zudem hat der Bürgermeister entsprechend § 79 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat den Entwurf eines (weiteren) Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung und zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes erforderlichen Anträge zu stellen, sobald sich zeigt, dass sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes ergibt, der im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen bzw. der veranschlagte Fehlbetrag sich erhöhen wird.

**Wir machen darauf aufmerksam, dass Abgangsgemeinden zu einer Darlehensoptimierung (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre der vom Bund mit Annuitätenzuschüssen geförderten Darlehen) im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verpflichtet sind.**

DVR: 0059264 (311 051 341.doc)

**Die Abfallabfuhr erbrachte einen Fehlbetrag in Höhe von 3.500 Euro, der im Rahmen des Haushaltsausgleiches nicht anerkannt werden kann. Die Marktgemeinde hat bei der Einrichtung Abfallabfuhr Ausgabendeckung sicherzustellen.**

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding (zu Gem40-17-2-2010-WI vom 24. Juni 2010).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Josef Stockinger  
Landesrat

### 3.1. Wassergebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung.

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Beim Gemeindefinanztag am 11. 10. 2010 wurden seitens der Aufsichtsbehörde die neuen Wasser und Kanalgebührenmindestsätze für das Jahr 2011 bekannt gegeben. Abgangsgemeinden haben die Mindestgebühren um weitere € 0,20 anzuheben.

Die derzeitigen Anschlussgebühren in Aschach betragen bei Wasser € 1.900,-- und beim Abwasser € 3.100,--. Hier bestünde somit kein Anpassungsbedarf, da die vorgeschlagenen Sätze seitens des Landes bei € 1.733,-- (Wasser) und € 2.891,-- (Kanal) liegen.

Bei den Wassergebühren beträgt der Satz in Aschach € 1,48 und Abwassergebühr € 3,36. Hier wird seitens des Landes vorgeschlagen € 1,31 und € 3,22 zu verlangen. Da die Gemeinde Aschach seit 2009 Abgangsgemeinde ist müssen diese Beträge um weitere 20 Cent erhöht werden d.h. beim Wasser auf € 1,51 und beim Kanal auf € 3,42. Dies bedeutet eine Kostensteigerung beim Wasser um 1,98675 % und beim Kanal um 1,75438 %.

Bei der letzten aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Wassergebührenordnung wurde angeregt einige Änderungen durchzuführen:

Angeregt wird jedoch, bei der **nächsten Überarbeitung** der Wassergebührenordnung den Absatztitel zu § 5 der Verordnung auf "Entstehen des Abgabensanspruches **und Fälligkeit**" zu ändern.

Abs. 1 dieser Bestimmung sollte darüber hinaus lauten: "Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr **entsteht** mit dem Anschluss ..."

Auch Abs. 2 sollte richtigerweise wie folgt formuliert werden: "Die Verpflichtung zur Bezahlung einer ergänzenden Wasserleitungs-Anschlussgebühr ... **entsteht** mit dem Baubeginn für die betreffende Baumaßnahme.

Dieser Vorschlag wurde in die Verordnung eingearbeitet.

#### **Beratung:**

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die vorliegende Wassergebührenordnung möge beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

**ENDE TOP 3.1.**

# Gemeindeamt Aschach/Donau

Pol. Bezirk Eferding

Aschach/Donau, am 8.11.2010

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau vom 8.11.2010, betreffend die Wasserleitungs – Anschlussgebühren und die Wasserleitungs- Benützungsgebühr (Wasserleitungs – Gebührenordnung).

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGB1. 28/1958, in der Fassung der Novellen LGB1. 55/1968 und 57/1973, sowie des § 15 Abs. 3 Z.4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 wird verordnet:

### § 1

#### *Anschlussgebühr*

Für den Anschluss von Grundstücken an die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Aschach/Donau wird eine Wasserleitungs- Anschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke. Bei Bauwerken auf fremdem Grund und Boden trifft die Gebührenpflicht den Bauwerkseigentümer, bei einer Baurechtsliegenschaft trifft die Gebührenpflicht den Bauberechtigten.

### § 2

#### *Ausmaß der Anschlussgebühr*

- (1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€12,67** mindestens aber **€1.900,--**
- (2) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt **€1.900,--**
- (3) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für Schwimmbecken und Hallenbäder mit mehr als 10 m<sup>2</sup> je Quadratmeter Beckenfläche €14,61. Der Bau bzw. die Aufstellung solcher Anlagen ist mind. 2 Wochen vor Inbetriebnahme zur Gebührenberechnung dem Marktgemeindeamt Aschach/Donau zu melden.
- (4) Bei Werks-, Verkaufs- und Lagerhallen, sowie den als Werkstätten, Verkaufslokalen, Sälen oder zur Lagerhaltung benützten Gebäudeteilen werden jene Flächen, die das der Mindestgebühr entsprechende Maß (das ist das Verhältnis von Mindestgebühr zu Quadratmeter-Gebühr) überschreiten, im Ausmaß von 50% zur Gebührenbemessung herangezogen.
- (5) Zur Bemessungsgrundlage werden nicht gerechnet:
  - a) Nebengebäude, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut und auch nicht Teil eines Betriebes gewerblicher Art sind.

- b) Flugdächer, Vordächer, Terrassen sowie der über die Bauflucht hinausragende Teil von Loggien.
  - c) Bei landwirtschaftlichen Objekten jene Gebäudeteile, die der Unterbringung und Lagerung landwirtschaftliche Produkte sowie landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte dienen.
- (6) Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke ist die Fläche der an die Gemeinde-eigene Wasserversorgungsanlage unmittelbar angeschlossenen Bauwerke und zwar:
- a) bei eingeschossigen Bauwerken die bebaute Grundfläche,
  - b) bei mehrgeschossigen die Summe der Geschoss-Flächen.

Dach- und Kellergeschosse sowie ausgebaute Dachräume werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.

- (7) Die errechnete Bemessungsfläche ist auf volle Quadratmeter auf- bzw. abzurunden.
- (8) Bei nachträglicher Abänderungen der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Wasserleitungs-Anschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen wie folgt errechnet wird:
- Wird auf einem unbebauten Grundstück, für welches im Sinne des Abs. 3 bereits früher eine Anschlussgebühr entrichtet wurde, ein Gebäude errichtet, so wird auf Wasserleitungs-Anschlussgebühr nach Abs. 1 die bereits früher nach Abs. 2 bezahlte Anschlussgebühr wertindexgesichert angerechnet.
- Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu- oder Umbau, sowie bei Neubau nach Abbruch ist die Wasserleitungs-Anschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist.
- Eine Rückzahlung bereits entrichteter Wasserleitungs-Anschlussgebühren aufgrund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.

### § 3

#### *Privatrechtliche Vereinbarungen*

Durch diese Gebührenordnung werden privatrechtliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen, sie bedürfen allerdings der Zustimmung des Gemeinderates.

### § 4

#### *Wasserbezugsgebühren*

- (1) Die Eigentümer der an der Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten.
- (2) Die Wasserbezugsgebühr beträgt pro Kubikmeter der bezogenen und durch den Wasserzähler gemessene Wassermenge **€1,51**

- (3) Für die Entnahme von Wasser aus Hydranten zur Brandbekämpfung wird keine Gebühr verrechnet.
- (4) Wenn ein Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
- (5) Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. Diese beträgt für Baustellen bis zu 200 m<sup>2</sup> Baufläche **€56,08** und für Baustellen über 200 m<sup>2</sup> Baufläche **€84,25** jeweils jährlich.
- (6) Für die Bereitstellung, den Ein- und Ausbau, die laufende Instandhaltung, Nacheichung und Bedienung des Wasserzählers ist eine Gebühr zu entrichten.

Die Zählergebühr beträgt ..... pro Vierteljahr:

für Hauswasserzähler Größe 3 m <sup>3</sup> .....	€ 2,87
für Hauswasserzähler Größe 20 m <sup>3</sup> .....	€ 7,72
für Großwasserzähler NW 50 mm Durchmesser.....	€ 30,80
für Großwasserzähler NW 80 mm Durchmesser.....	€ 31,71
für Spezialzähler (Verbundzähler) NW 150mm Durchmesser..	€ 226,21

## § 5

### Entstehen des Abgabenanspruches und Fälligkeit

- (1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage und ist innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Bescheides an die Marktgemeinde Aschach/D., zu entrichten.
- (2) Die Verpflichtung zur Bezahlung einer ergänzenden Wasserleitungs-Anschlussgebühr bei Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau und bei Neubau nach Abbruch von Gebäuden entsteht mit dem Baubeginn für die betreffende Baumaßnahme.
- (3) Die Wasserbezugs- und Zählergebühr ist in vierteljährlichen Raten und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. In den Monaten Februar, Mai und August erfolgt die Vorschreibung einer Akonto-Zahlung, die Endabrechnung im November.

## **§ 6**

### ***Umsatzsteuer***

Alle in dieser Wasserleitungs-Gebührenordnung enthaltenen Gebührensätze erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (das sind derzeit 10 %).

## **§ 7**

### ***Inkrafttreten***

Diese Verordnung tritt mit 1. 1. 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. 12. 2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

### **3.2. Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Auch bei der Kanalbenützungsgebühr wurde seitens der Aufsichtsbehörde die Empfehlung einer kleinen Änderung gegeben:

Angeregt wird jedoch, bei der **nächsten Überarbeitung** der Kanalgebührenordnung die zweite Überschrift in § 5 der Verordnung auf "Entstehen des Abgabenanspruches **und Fälligkeit**" zu ändern und daraus einen eigenen § 6 zu machen. Die Formulierung in Abs. 1 sollte dann lauten:

- (1) Die Kanal-Anschlussgebührenpflicht **entsteht** mit dem Anschluss eines Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz.

Auch die **Inkrafttretens-Bestimmung** wäre unter einen eigenen Paragraphen (hier: § 7) zu setzen.

Beratung:

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die vorliegende Kanalgebührenordnung möge seitens des Gemeinderates beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird ebenfalls mit Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 3.2.**

**Gemeindeamt  
Aschach/Donau**

Pol. Bezirk Eferding

Aschach/Donau, am 8. 11. 2010

V E R O R D N U  
N G

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau vom 14. 12. 2009, betreffend die Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühr (Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Aschach an der Donau).**

Auf Grund des Interessentenbeiträge – Gesetzes 1958, LGBl. 28/1958, in der Fassung der Novelle LGBl. 55/1968 und 57/1973, sowie des § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 wird verordnet:

**§ 1**

**Anschlussgebühr:**

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz wird eine Kanal-Anschlussgebühr erhoben.

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

**§ 2**

**Ausmaß der Anschlussgebühr:**

- (1) Die Kanal – Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz (2) **€ 20,67**  
mindestens aber **€3.100,--**
  
- (2) Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche,  
bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Flächenberechnung der einzelnen Geschosse werden die Gebäudeausmaße herangezogen.  
Die Bemessungsgrundlage ist auf volle Quadratmeter abzurunden. Dach- und Kellergeschosse sowie ausgebaute Dachräume werden nur in jenem Ausmaß zur Berechnung herangezogen, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebaut benutzbar sind (für Kellergaragen muss die Anschlussgebühr nach Absatz 3 lit. D) entrichtet werden).  
Wintergärten und Loggia sind in die Berechnungsgrundlage mit einzubeziehen, wenn diese mindestens dreiseitig umschlossen sind.
  
- (3) Abweichend vom Quadratmeter – Gebührensatz gemäß Absatz 1 wird die Kanalanschlussgebühr festgesetzt:
  - a) Für Lagerhallen, die für gewerbliche Zwecke benützt werden, beträgt die Kanal – Anschlussgebühr **€ 6.23**  
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage

- b) Für Werkstätten unter 200 m<sup>2</sup>, die für gewerbliche Zwecke dienen, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr **€16,76** je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.
- c) Für alle nur landwirtschaftlichen Zwecke dienende Gebäudeteile, einschließlich der Einstellräume für landwirtschaftliche Maschinen und Kraftfahrzeuge, soweit von diesen Gebäuden keine anderen, als Dachwässer anfallen, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr **€6,23** je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage
- d) Für befestigte Verkehrs-, Arbeits- und Lagerflächen im Freien, Garagen (alle Garagen auch Kellergaragen!), Nebengebäuden und Einstellplätze für Arbeitsgeräte, PKW und LKW, von denen Niederschlags- oder sonstige Abwässer in den öffentlichen Kanal abgeleitet werden, beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage bzw. je Quadratmeter Fläche des befestigten Platzes **€ 6,23**
- e) Für Gast- und Schankgewerbebetriebe, einschließlich Kaffeehäuser beträgt die Kanalanschlussgebühr **€20,50** je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage, wobei bei der Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche nur jene Gebäudeteile anzurechnen sind, die zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes, bzw. des Kaffeehausbetriebes Verwendung finden oder mitverwendet werden.  
Gasthaussäle mit mehr als 100 m<sup>2</sup> fallen unter die Bestimmungen des Abs. 3 a).
- f) Für Autowaschanlagen gewerblicher Art, sowie für Waschanlagen für Maschinen und sonstige Geräte beträgt die Kanal-Anschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€33,11**

Werden Freiflächen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, für

Waschanlagen gewerblicher Art oder für Kfz-Maschinen- und Gerätewaschanlagen verwendet, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr je Quadratmeter Freifläche

**€16,76**

- g) Für Tankstellenüberdachung beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter Dachfläche **€16,76**
- h) Für Fabrikationshallen und Säle, die für gewerbliche Zwecke benützt werden, beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€ 10,22**
- (4) In allen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen werden muss, hat die Kosten der zusätzlichen Anschlüsse zur Gänze der Grundstückseigentümer selbst zu tragen. Eine Ermäßigung der Anschlussgebühr oder teilweise Kostentragung durch die Gemeinde tritt durch diese Umstände nicht ein.
- (5) Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanal-Anschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet werden:
- a) Wird auf einem **u n b e b a u t e n** Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanal-Anschlußgebühr, die nach dieser Gebührenordnung für das betreffende unbebaute Grundstück sich ergebende Kanalanschlussgebühr abzusetzen, wenn für den Anschluß des betreffenden unbebauten Grundstückes seinerzeit eine Kanalanschlussgebühr oder ein Entgelt für den Anschluss an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage entrichtet wurde.

- b) Bei Abänderung eines **a n g e s c h l o s s e n e n** Gebäudes durch Aus-, Zu-, Ein- oder Umbau, sowie bei Neubau nach Abbruch ist die Kanal-Anschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 gegeben ist.
- c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanal-Anschlussgebühr auf Grund einer Neuberechnung nach diesem Absatz erfolgt nicht.

### § 3

Kanalbenützungsgebühren für Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage Aschach angeschlossen sind.

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine laufende Kanal-Benützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch (lt. Wasserzähler) **€3,42**
- (2) Wenn in Wohnhäusern oder Betrieben zur Wasserversorgung zusätzlich eine wasserrechtlich genehmigte Eigenanlage verwendet wird und diese Wässer letztlich in die Ortskanalisation eingeleitet werden, so ist mittels Wasserzähler die aus der Eigenanlage entnommene Wassermenge zu zählen und ist für diesen Wasserverbrauch die Kanal-Benützungsgebühr gemäß Abs. 1 zu entrichten. Dieser zusätzliche Wasserzähler wird von der Gemeinde mietweise beigestellt und ist hierfür die entsprechende Zählermiete zu bezahlen.
- (3) Die Kanalbenützungsgebühr für befestigte Grundstücke (§2 Abs. 3d), von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt je angefangene 100 Quadratmeter entwässerter Grundfläche pro Jahr **€16,42**

### § 4

Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die **n i c h t** an die öffentliche Wasserversorgungs-

anlage Aschach angeschlossen sind.

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine laufende Kanal-Benützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Hausbewohner und Monat **€14,30**
- (2) Für Gast- und Schankgewerbebetriebe, Beherbergungsbetriebe und Kaffeehäuser wird die Kanal-Benützungsgebühr nach ÖNORM B 2502 berechnet und beträgt pro Einwohnergleichwert (EWG) und Monat **€14,30**
- (3) Für Lagerhallen, Fabrikationshallen und Säle, welche für gewerbliche Zwecke benützt werden, ist eine laufende Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Kubikmeter (lt. Wasserzähler) **€3,42**  
Dieser zusätzliche Wasserzähler wird von der Gemeinde mietweise beigestellt und ist hierfür die entsprechende Zählermiete zu bezahlen.
- (4) Für alle nur landwirtschaftlichen Zwecke dienenden Gebäude, einschließlich der Einstell-

räume für landwirtschaftliche Maschinen und Kraftfahrzeuge, soweit von diesen Gebäuden keine anderen, als Dachwässer anfallen, beträgt die Kanalbenützungsgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage monatlich **€0,52**

- (5) Die Kanalbenützungsgebühr für befestigte Grundstücke (§ 2 Abs. 3 d), von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt je angefangene 100 Quadratmeter entwässerte Grundfläche pro Jahr **€16,42**
- (6) Bei Befüllung von Schwimm- und Badebecken ohne Zählung durch Wasserzähler ist außer der Wasserbenützungsgebühr auch die Kanalbenützungsgebühr nach § 3 Abs. 1 mit der Maßgabe zu entrichten, dass an Hand der Becken-Ausmaße die Wassermenge errechnet wird.

## **§ 5**

### **Umsatzsteuer:**

Alle in dieser Kanal-Gebührenordnung enthaltenen Gebührensätze erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (das sind derzeit 10 %).

## **§ 6**

### **Entstehen des Abgabeanspruches und Fälligkeit:**

- (1) Die Kanal-Anschlusspflicht entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanal-Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 dieser Kanal-Gebührenordnung bei Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau oder bei Neubau nach Abbruch von Gebäuden, tritt mit der Fertigstellung der Rohbauarbeiten für die betreffende Baumaßnahme ein.
- (3) Die Kanal-Benützungsgebühr ist vierteljährlich im Nachhinein zu entrichten und wird am 15. Feb., 15. Mai, 15. August bzw. 15. November jeden Jahres fällig.
- (4) Die Kanal-Benützungsgebühr, welche mit einem Jahressatz zu berechnen ist (§ 3 Abs. 3, § 4 Abs. 5) wird in vier Teilbeträge jeweils 15. Feb., 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und vorgeschrieben.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

### **3.3. Hebesätze 2011 – Beratung und Beschlussfassung.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Im Zusammenhang mit den Gebührenerhöhungen müssen auch die Hebesätze neu angepasst werden. Die Hebesätze sind in der beiliegenden Kundmachung aufgeführt.

#### **Beratung:**

Fr. Gredler: Sie macht den Vorschlag, dass die Hundesteuer erhöht wird.  
Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf € 20,-

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Hebesätze, mit der Änderung der Hundesteuer, für das Jahr 2011 beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 3.3.**

## Hebesätze der Gemeindesteuern

# K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau in der am 8.11.2010 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v. H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe mit	15 v. H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe mit	€ 20,-- für jeden Hund € 4,-- für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit	€ 3,42 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch *)
Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,51 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch *)

\*) Die Sätze der Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühr beinhalten die Mehrwertsteuer nicht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

## **4. Kooperationen**

### **4.1. Bauhofkooperation Aschach-Stroheim-Pupping-Hartkirchen – Fassung eines Grundsatzbeschlusses**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

In der Vorstandssitzung vom 2. 8. 2010 wurde der Endbericht der Analyse Bauhofkooperation zur Kenntnis gebracht.

Zur Erinnerung lautet das Ergebnis kurz zusammengefasst, dass eine Bauhofkooperation zwischen den Gemeinden Hartkirchen, Aschach/D., Pupping und Stroheim, auf alle Fälle Sinn macht, falls eine Nachfolgenutzung der bestehenden Gebäude realisierbar erscheint.

Weiters können Kernkompetenzen qualifiziert und günstiger durch die Bauhofmitarbeiter erledigt werden. Bei der Vergabe von externen Arbeiten besteht gleichzeitig die Chance durch die gemeinsame Planung und Ausführung, bessere Preise zu erzielen. Der Auslastungsgrad der Fahrzeuge und Geräte kann ebenfalls um ein Vielfaches erhöht werden. Ein realistisches Einsparpotential von 1.080.000,00 Euro in einem Zeitraum von 10 Jahren wird lt. Herrn Mag. Andreaus gesehen.

In den vorjährigen Beratungen hat man sich schließlich darauf geeinigt mit einer Weiterverfolgung bis nach den Kommunalwahlen zu warten. Die Gemeindevorstandsmitglieder wurden vom Bürgermeister damals ersucht, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und über mögliche Probleme, Risiken, etc., einen Art Fragenkatalog zu entwerfen, die in den nachfolgenden Beratungen erörtert bzw. diskutiert werden sollen.

Am 22. Juni kam es in dieser Angelegenheit erneut zu einem Treffen der Bürgermeister und Amtsleiter der beteiligten Gemeinden unter der Leitung von Mag. Andreaus. In dieser Runde wurde vereinbart, das Projekt weiter zu verfolgen und die nächsten Schritte zu setzen.

Man hat sich darauf verständigt, dass alle Gemeinden bis Ende dieses Jahres eine Grundsatzentscheidung im Gemeinderat herbei führen sollen.

Aus diesem Grund wurde vereinbart, im September dieses Thema in den Vorständen noch einmal zu behandeln. Weiters war geplant ein schon bestehendes neues Dienstleistungszentrum zu besichtigen, um einen praktischen Eindruck zu bekommen, wie dort die Organisation und Verrechnung erfolgt. Schließlich ist es am 27.09.2010 zu einer gemeinsamen Zusammenkunft der Vorstände aller Gemeinden in Stroheim, indem alle gesammelten Anregungen und Fragen offen diskutiert wurden gekommen, um für die Grundsatzbeschlussfassung in den Gemeinderäten alle notwendigen Fakten zu kennen.

Nachdem in der Analyse eher die positiven Punkte überwogen haben, ist es wichtig die Risiken gegenüber zu stellen.

In der Zusammenkunft am 27. 9. 2010 wurde die weitere Vorgehensweise festgelegt. Die einzelnen Gemeinderäte sollten bis spätestens Ende November zu einer Entscheidung kommen, ob ein Bauhofkooperationsmodell angestrebt werden soll oder nicht. Die Gemeindevorstände sollen entsprechende Aufklärungsarbeit in ihren Fraktionen leisten, damit ein möglichst einstimmiger Beschluss gefasst werden kann. Wenn dann der Grundsatzbeschluss vorliegt sollen erste Gespräche mit dem neuen Landesrat Hiegelsberger geführt werden.

In der Gemeindevorstandssitzung am 18. 10. 2010 wurde nochmals über die Bauhofkooperation vorberaten. Seitens des Gemeindevorstandes geht die Empfehlung an den Gemeinderat die Bauhofkooperation zu befürworten.

#### **Beratung:**

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss bezüglich Bauhofkooperation mit den Gemeinden Hartkirchen, Stroheim und Puppig fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Gemeinderat stimmt mit einem Handzeichen einstimmig für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.1.

## 5. Umweltangelegenheiten

### 5.1. Klima- und Energie-Modell-Region Eferding - Grundsatzbeschluss Maßnahmenblatt.

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Das Projekt „Klima- und Energie-Modell-Region Eferding“ baut auf den bereits getroffenen Maßnahmen der Gemeinden im Bereich erneuerbare Energie auf. d.h. aufbauend auf die bestehenden kommunalen Energiekonzepte (E-Gem) werden in Abstimmung mit den Ergebnissen aus dem regionalen Energie-Umsetzungsplan (Arbeitspaket 1 der Klima- und Energie-Modell-Region) und den im Projekt definierten weiteren Arbeitspaketen Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamt-Energiebedarfs, zur Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger vom REGEF initiiert und durch Unterstützung der Gemeinden zur Umsetzung gebracht.

Die in Arbeitsgesprächen mit GemeindevertreterInnen erarbeiteten Maßnahmen (siehe beiliegendes Maßnahmenblatt) sollen sowohl der Gemeinde als auch dem Regionalentwicklungsverband Eferding als verantwortliche Stelle der Klima- und Energie-Modell-Region als Leitfaden für die weiter zu verfolgenden Umsetzungsschritte im Projekt und darüber hinaus dienen.

Der Beschluss des Maßnahmenblattes ist auch erforderlich, um die Förderung für die Erarbeitung des kommunalen Energiekonzeptes seitens des Landes OÖ. erhalten zu können.

#### **Beratung:**

Fr. Dr. Wassermair: Es wurde schon oft darüber diskutiert und man weiß, wie die einzelnen Fraktionen dazu stehen. Im Vortrag steht eigentlich das Wichtigste drinnen. Es geht darum, dass man ein Maßnahmenblatt erstellen muss, wo einfach verschiedene Projekte aufgelistet sind. Dies muss nicht vollständig sein. Jeder der eine gute Idee hat, kann diese der Liste hinzufügen. Es geht auch nicht darum, dass man alles umsetzt, aber man braucht das Maßnahmenblatt, damit man die Förderung von € 12.000,- bekommt. Zu den Klimamaßnahmen möchte Sie mitteilen, dass am Freitag in Hartkirchen die Info Veranstaltung stattfindet, wo Genaueres erklärt wird.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Man kann bei diesem Grundsatzbeschluss eigentlich nichts falsch machen, weil eigentlich nichts drinnen steht. Seine eigentliche Frage wäre, ob dieses Blatt mit den Rechtschreibfehlern, das endgültige Maßnahmenblatt ist?

Fr. Dr. Wassermair: Nein, dies wurde von Fr. Stieger abgeändert.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Ist dies das Blatt, dass man aus Güssing bekommen hat?

Fr. Dr. Wassermair: Nein. Aus Güssing hat man was anderes bekommen. Sie kann es ihm digital weiterleiten.

Es entsteht hierüber eine Diskussion.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Donau fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Donau beschließt vorliegendes Maßnahmenblatt „E-GEM-Konzept Maßnahmen“. Der Beschluss versteht sich als Absichtserklärung, Maßnahmen und Schritte zu setzen, um die definierten energiepolitischen Ziele der Gemeinde und der Region im Projekt Klima- und Energie-Modell-Region und darüber hinaus zur Umsetzung bringen zu können. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist mit diesem Grundsatzbeschluss nicht gemeint.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 5.1.**

## **5.2. Vertragsangelegenheiten bezüglich Biotonnenentsorgung – Beratung und Beschlussfassung**

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

---

- Der Vorsitzende bedankt sich bei Fr. Gredler. Sie hat sich für Aschach bei einer Jury beworben und den Titel „Seniorenfreundlichste Gemeinde in der Kategorie bis 2500 Einwohner“ gewonnen.
- Es gibt laufend Bewerber für Teile des Areals Dreihann. Die REWE Gruppe ist sehr interessiert. Konkret geht es darum, dass sich REWE im Zusammenschluss mit anderen um 15.000 m<sup>2</sup> bemüht, direkt bei der Ampel. REWE würde die Anbindung an die Bundesstraße durchplanen. Es würden der Gemeinde keine Verpflichtungen entstehen. Es wäre auch eine Fläche für den Bauhof dabei. Diese Fläche müsste umgewidmet werden. Die Spargruppe ist auch daran interessiert. Momentan geht es nur um Gespräche und man muss schauen, wie es sich weiterentwickelt.
- Es gibt von der Bezirkshauptmannschaft wieder Gespräche, bezüglich einer Donaulände.
- Vom Land wurde die Schule besichtigt. Es geht darum, dass es eine Lösung zu finden gibt, wie es mit den Schulen Aschach und Hartkirchen weitergeht. Es entsteht hier eine kurze Diskussion.

**ENDE TOP 6**

## 7. Allfälliges

---

- Der Vorsitzende hat in der letzten Sitzung gebeten, dass bis heute, von jeder Fraktion jemand namhaft gemacht wird für das Organisationskomitee zu den Feierlichkeiten für 2012:  
SPÖ: Fr. Gredler  
ÖVP: Hr. Ing. Buchroithner  
GRÜNE: Fr. Schnell  
FPÖ: Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger  
Fr. Gerhold: Bei der letzten Wirtshausroas war Hr. Walter Egger anwesend. Dieser hat vehement bekundet, dass er 2012 in Aschach einen ORF Frühschoppen durchführen möchte. Sie hofft, dass dies aufgegriffen wird, weil so eine Chance darf man sich nicht entgehen lassen.
- Fr. Schnell: Es hat erst einen Termin für die Finanzplanungsgruppe gegeben und der war im vorigen Jahr. Dort hat es geheißen, dass es über das Jahr wieder Termine gibt, bezüglich dem Budget. Sie war wieder bei einem Seminar und es gab dort sehr gute Vorschläge. Sie würde bitten, dass solche Termine wieder wahrgenommen werden.  
Vorsitzender: Er hat vor, heuer noch eine Sitzung zu machen.
- Hr. Lucan: Er wollte mitteilen, dass beim Gasthaus „Josefa Hirsch“ die Dachrinne nicht eingezapft ist.
- Hr. Hosiner Herwig: Im Schulergassl geht keine Beleuchtung.
- Vizebgm. Ing. Erlinger: Beim Grundstück Arthofer entlang der Grünauerstraße ist beim Zaun eine Straßenlaterne. Bei dieser fehlt die Abdeckung, für die Elektrik.
- Fr. Gerhold: Warum war es nicht möglich, dass heuer am 1. November, beim Kriegerdenkmal ein Blumenschmuck war? Sie war sehr geschockt und wurde auch von vielen Personen angesprochen.  
Hr. Weichselbaumer: Man hätte es durchaus machen können, nur nachdem nur 1 Gemeindearbeiter anwesend war, wurde dies einfach übersehen und nicht gemacht. Man wird es sich merken und es wird nicht wieder vorkommen.  
Hr. Hosiner: Man könnte einen Jahresplan für Fixtermine machen, dann kann dies nicht übersehen werden.  
Fr. Schnell: Warum sind eigentlich immer so viele krank?  
Hr. Weichselbaumer: Wenn jemand einen Unfall hat und krankgeschrieben ist, dann ist es so. Und Urlaube waren auch genehmigt.
- Fr. Gredler: Sie möchte zum Vortrag „Burn Out“ einladen, der am Mittwoch stattfindet.
- Fr. Greinöcker: Sie möchte zu den Arbeitern etwas sagen. Sie hat selber 30 Jahre am Gemeindeamt gearbeitet und es ist nicht immer einfach. Allen 25 Gemeinderäten alles recht zu machen, das funktioniert nicht. Wenn Hr. Pröhl nicht die vorgeschriebene Schutzkleidung bei seinem Unfall angehabt hätte, dann hätte man wahrscheinlich einen Posten ausschreiben müssen, da er einen Fuß verloren hätte.
- Fr. Frandl: Sie teilt mit, dass man von Hartkirchen einen Zuschuss von € 100,- bekommt. Da auch 2 Teilnehmer von Hartkirchen an der Aktion „Mama lernt Deutsch“ teilnehmen.  
Am 9.11. findet in der Musikschule in Hartkirchen ein Vernetzungstreffen statt, zu dem sie alle recht herzlich einladen möchte.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie ersucht, dass Richtung Schopperplatz noch eine Hundestation mit Gassisäckchen aufgestellt wird.

Sie möchte eine Kritik an „Essen auf Rädern“ äußern. Sie wurde in der Ordination schon von einigen Personen angesprochen, dass das Essen nicht sehr gut ist. Es ist das Fleisch teilweise sehr hart und die Würze lässt auch zu wünschen übrig. Für ältere Leute ist oft die einzige Freude, ein gutes Essen. Sie bittet Fr. Gredler, dass dies an die Leumühle weitergeleitet wird. Bezüglich der Biotonne teilt sie mit, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung noch die Sacklösung vorgestellt wurde. Ein Vertreter der Fa. Zellinger war auf dem Gemeindeamt und hat die 25 L Tonne vorgestellt. Daraufhin hat sie mit Hrn. Leitner gesprochen, bezüglich der Entsorgung mittels Tonnen. Dieser teilte mit, dass er die Entsorgung überhaupt nicht mehr übernehmen kann. Sie hat mit einigen Gemeinden telefoniert, die diese Tonnen schon haben. Die Biotonne wird in Zukunft von der Fa. Zellinger entsorgt. Bezüglich der Weihnachtsfeier schlägt Sie vor, dass sich der Gemeinderat das Essen selbst bezahlt.

**ENDE TOP 7**

